

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/14/8392 Status: öffentlich Datum: 08.05.2014 Verfasser: Neubauer, Carmen
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Aufhebung des Beschlusses GV Bolte/14/8078 " Beschluss über die Finanzrechnung als Teil Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen"	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

In der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen am 13. März 2014 wurde über die Finanzrechnung als Teil des Jahresabschlusses 2012 beraten und beschlossen.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde hat nunmehr mitgeteilt, dass ein beanstandungsfreier Beschluss nur zustande kommt, wenn auf die Angabe im Beschluss „gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V“ verzichtet wird. Da der Beschluss vom 13. März 2014 diese Angabe beinhaltet, ist der Beschluss aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Beschluss vom 13. März 2014 mit der Beschluss-Nr.: GV Bolte/14/8078 „Beschluss über die Finanzrechnung als Teil des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen“ aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung